

Politische Prämissen der Arbeitsgruppe „Ausbauoptionen nach Realisierung von Stuttgart 21“:

1.

Für die aus den vorliegenden Prognosen ableitbare absehbare Verkehrsentwicklung und für den Deutschland-Takt ist die im Zuge von Stuttgart 21 zu bauende Infrastruktur ausreichend leistungsfähig.

2.

Bei den zusätzlichen Überlegungen geht es um Vorsorgemaßnahmen für zukünftige Entwicklungen vor dem Hintergrund einer Weiterentwicklung verkehrspolitischer Ziele .

3.

Alle vertraglichen Bestandteile von Stuttgart 21 werden umgesetzt.

Die vertraglich vorgesehene Führung der Gäubahn über den Flughafen wird nicht in Frage gestellt.

4.

Städtebau hat Vorrang: nach Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs keine oberirdischen Gleisanlagen über den geplanten Nordhalt hinaus, auch nicht interimswise .

5.

Die Zukunftsüberlegungen schließen alle für langfristigen Überlegungen in Frage kommenden ergänzenden Infrastrukturmaßnahmen ein. Neben der Frage möglicher unterirdischer Ausbauoptionen im Knoten sind dies insbesondere die Zuläufe und Tangenten.

6.

Die Umsetzung des Städtebauprojekts Rosenstein darf durch mögliche Überlegungen zu zusätzlicher Verkehrsinfrastruktur nicht erheblich beeinträchtigt und nicht verzögert werden.